

# Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

[www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)

Kriterienkatalog 07009 02. August 2020

Bitumenbahnen

ÖkoKauf Wien  
Arbeitsgruppe 07 Hochbau

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 34, Wiener Gesundheitsverbund, Wiener Wohnen

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen  
ÖkoKauf Wien, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at)

# Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Bitumenbahnen

(07009/02.08.2020)

## 1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die ÖkoKauf Wien Kriterienkataloge der Arbeitsgruppen Hoch- und Innenausbau sind unter der Bezeichnung ÖkoBau Kriterien mit den öffentlichen Beschaffungssystemen von Vorarlberg, Niederösterreich und dem Bund (naBe) harmonisiert. Bauprodukte, die die ÖkoBau Kriterien erfüllen, entsprechen auch den Systemen von „klima aktiv“ und „wohngesund“.

Die in den ÖkoKauf Wien Kriterienkatalogen angeführten Mindestanforderungen sind zwingend einzuhalten.

Der Nachweis für die Erfüllung der Mindestanforderungen kann auch durch Kennzeichnung „Entspricht ÖkoKauf Wien“ in einer allgemein zugänglichen Datenbank, wie z.B. [baubook.at](http://baubook.at), geführt werden, sofern dort die erforderlichen Unterlagen vorliegen und der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Dieser Kriterienkatalog gilt für Bitumenbahnen. Darunter fallen Bitumenbahnen für Dachabdichtungen, für die Bauwerksabdichtung gegen Bodenfeuchte und Wasser, Unterdeck- und Unterspannbahnen aus Bitumen für Dachdeckungen und Wände sowie Bitumen-Dampfsperrbahnen und -Mauersperrbahnen.

## **2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung**

### **Kriterienübersicht**

#### **Folgende Kriterien gelten für alle Produkte:**

Kriterium 2. 4. 1. Verbot von PVC

Kriterium 2. 4. 2. Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen

#### **Für folgende Produkte gelten zusätzlich die angeführten spezifischen Kriterien:**

##### **Bitumenbahnen für die Bauwerksabdichtung und Dachabdichtung:**

Kriterium 2. 6. 7. Verkapselte Biozide

Kriterium 2. 6. 9. Ausschluss von Bioziden wie z. B. durchwurzelungshemmende Wirkstoffe

Kriterium 6. 1. 2. Produkte ohne Metallverbund

## **Kriterienliste**

### **Kriterium 2. 4. 1. Verbot von PVC**

#### Mindestanforderung

Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.

#### **Nachweis:**

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

#### Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at).

### **Kriterium 2. 4. 2. Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen**

#### Mindestanforderung

Baustoffe und Bauchemikalien aus Kunststoffen dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten.

#### **Nachweis:**

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

#### Erläuterung

Aufgrund vielfältiger ökologischer Nachteile im Zuge des Produktionszyklus sowie bei der Entsorgung und beim Recycling sollen Produkte aus halogenorganischen Verbindungen vermieden werden. Ein diesbezügliches Positionspapier der Stadt Wien (insbesondere zum Thema PVC) befindet sich auf [www.oekokauf.wien.at](http://www.oekokauf.wien.at).

## **Kriterium 2. 6. 7. Verkapselte Biozide**

### Mindestanforderung

Die Produkte dürfen nur verkapselte Biozide enthalten.

### **Nachweis:**

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Sind keine Biozide enthalten, gilt das Kriterium als erfüllt.

## **Kriterium 2. 6. 9. Ausschluss von Bioziden wie z.B. durchwurzelungshemmende Wirkstoffe**

### Mindestanforderung

Bitumenbahnen dürfen keine Biozide wie zum Beispiel durchwurzelungshemmende Wirkstoffe zugesetzt sein.

### **Nachweis:**

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

### Erläuterung

Biozide sind zur Schädlingsbekämpfung eingesetzte Chemikalien. Biozide ist der Sammelbegriff für Herbizide (Mittel gegen Unkraut), Fungizide (Mittel gegen Pilze), Rodentizide (Mittel gegen Nagetiere) und Insektizide (Mittel gegen Insekten). Schadorganismen können tierische Lebewesen, Pflanzen oder Mikroorganismen einschließlich Pilzen und Viren sein. Die Biozide umfassen eine große Palette von Wirkstoffen. Bei Beschichtungen werden vor allem fungizide Wirkstoffe (gegen Schimmelpilze) eingesetzt.

Die Anwendung von Bioziden bringt meist ein gewisses Risiko mit sich, sowohl für die Anwenderin bzw. den Anwender, als auch für die durch behandelte Materialien exponierten Personen und die Umwelt. Vor der Verwendung eines Biozids sollte daher stets geprüft werden, ob der Einsatz wirklich erforderlich ist und ob das ausgewählte Produkt auch für diesen Verwendungszweck geeignet ist. Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung des Biozid-Produktes sind stets zu beachten und einzuhalten.

Das Biozid-Produkte-Gesetz (BGBl. I Nr. 105/2013) betont ausdrücklich, dass der Einsatz von Biozid-Produkten auch durch eine Kombination physikalischer, biologischer, chemischer und sonstiger gebotener Maßnahmen auf ein vernünftiges und notwendiges Höchstmaß begrenzt werden soll.

In Ausnahmefällen ist der Einsatz von Bioziden unverzichtbar. Dieser muss in der Ausschreibung explizit angefordert werden. Es dürfen dann nur verkapselte Biozide eingesetzt werden. Für diesen Anwendungsfall gilt statt des Kriteriums 2.6.9 (Ausschluss von Bioziden) das Kriterium 2. 6. 7. (Verkapselte Biozide).

BGBl. I Nr. 105/2013 Bundesgesetz zur Durchführung der Biozidprodukteverordnung (Biozidproduktegesetz - BiozidprodukteG)

## **Kriterium 6. 1. 2. Produkte ohne Metallverbund**

### Mindestanforderung

Verbundprodukte aus Bitumenbahnen mit Metall dürfen nicht eingesetzt werden.

### **Nachweis:**

Bestätigung der Herstellerin bzw. des Herstellers

Der Nachweis kann auch durch entsprechende Kennzeichnung im baubook ([www.baubook.info/oea](http://www.baubook.info/oea)) geführt werden.

### Erläuterung

Die Herstellung von Metallen ist mit hohen Umweltbelastungen verbunden. Bei sortenreinen Metallprodukten können diese Belastungen durch ein hochwertiges Recycling teilweise kompensiert werden. Aus Verbundprodukten können Metalle nicht oder nur sehr aufwändig wiedergewonnen werden. Außerdem entstehen bei der Beseitigung von Metallen in Verbundprodukten Probleme durch Metallmobilisation in Müllverbrennungsanlagen und auf Deponien.

Für viele Anwendungen im Bereich der Bauwerks- und Dachabdichtung ist der Einsatz von Verbundmaterialien nicht erforderlich. Ist der Einsatz von metallkaschierten Bitumenbahnen unverzichtbar, muss er in der Ausschreibung explizit angefordert werden.